

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 82 (1995)  
**Heft:** 10: Neue Unterrichtsformen

**Artikel:** "Sektenschule" im Kt. Freiburg  
**Autor:** Moser, Heinz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-532389>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schlaglicht

### «Sektschule» im Kt. Freiburg

**Die sektenähnliche «Allianz der lebenden Steine» darf in der Freiburger Gemeinde Siviriez eine Privatschule eröffnen. Das Institut wird unter Aufsicht des Schulinspektorats stehen, wie die kantonale Erziehungsdirektion mitteilte (AP, 30. August 1995).**

Erst erzeugt eine solche Meldung schlicht Empörung. Da sollen «Seelenfänger» das staatliche Plazet erhalten, Kinder zu beeinflussen, ja sogar zu manipulieren. Ist nicht die Staatsschule der beste Garant gegen solche unerwünschte Einflussnahme?

Doch was wissen wir über die «Allianz der lebenden Steine»? Die Zeitungsmeldung gibt wenig Aufschluss. Wo ist überhaupt die Grenze für die Gründung von eigenen Schulen durch bestimmte Gruppierungen? Ist dem Staat nicht manchmal schon die Rudolf-Steiner- oder Montessori-Schule ein Dorn im Auge?

Man könnte jedenfalls gegenüber staatlicher Bevormundung einwenden, dass es zum Erziehungsrecht der Eltern gehören, Kinder in die von ihnen gewünschten Schulen zu schicken – auch wenn diesen ein einseitiges weltanschauliches Fundament zugrunde liegt. Schliesslich sei es das wichtigste Prinzip der Erziehung, dass zwischen Schule und Elternhaus eine Übereinstimmung in den wichtigsten Erziehungsregeln und im erzieherischen Klima bestehe.

Dennoch gibt es auf der anderen Seite auch einen Anspruch der Pädagogik, das Wohl des Kindes zu schützen. Und dieser ist sicher auch gemeint, wenn in der Meldung auf die Aufsicht des Schulinspektorats verwiesen wird. Es ist jedenfalls zu hoffen, dass dieses seine Aufsichtspflicht ernst nimmt. Je besser diese gehandhabt wird, desto leichter wird man generell besonderen Wünschen von Eltern und Gruppierungen entgegen-

kommen können. Vielleicht könnte man dann sogar noch ein Stück weiter gehen – etwa wenn man an die Entwicklung in den USA denkt, wo immer mehr Kinder sogar zu Hause als «Heimschüler» unterrichtet werden. Reichte es nicht auch bei uns in solchen Fällen, eine genügende Aufsicht zu gewährleisten – um im übrigen für die Form und Gestaltung von Erziehung und Bildung einen möglichst grossen Spielraum zu gewähren?